

Nettelburg im Mai 2016

Gebührenordnung

Pos	Gebührenart		Betrag
1	A	Grundgebühr pro Flurstück	
	B	Grundstück mit Sachlast (Grabenpflege in Eigenverantwortung)	0,00€
	C	Grundstück ohne Sachlast (keine Grabenpflege)	
	a	• bis 500m ² Flurstücksgröße	13,00€
	b	• bis 1000m ² Flurstücksgröße	21,00€
	c	• über 1000m ² Flurstücksgröße	29,00€
2		Grundgebühr pro Quadratmeter (Gewerbegrundstücke und Verkehrsflächen)	
	a	• mit Sachlast	0,02€
	b	• ohne Sachlast	0,04€
3		Widerspruchsgebühr	
	a	• Für die Ablehnung eines Widerspruchs gegen Entscheidungen des Verbandes	16,00€
	b	• Für die Ablehnung eines Widerspruchs gegen die Festsetzung eines Geldbetrages	angefochtener Betrag, aber mind. 16,00€
4		Mahngebühr	5,00€
5		Gebühr für eine vom Mitglied verursachte Nachschau	51,00€
6		Gebühr für eine nicht innerhalb eines Monats an den Verband gemeldete Eigentumsänderung (§ 2, Abs. 3 der Satzung)	26,00€

Beschluß durch den Ausschuß am 05.02.2002

Die Gebührenordnung ist seit dem 01.01.2002 unverändert gültig. Die Beträge zu Pos.1+2 gelten für jeweils 2 Jahre. Grundlage sind die jeweiligen Eigentumsverhältnisse am 01.01. zu Beginn des Gebührenzeitraumes.

Verbandsvorsteher
Hans-Peter Blohm